

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 44 (1899)  
**Heft:** 30

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton St. Gallen : Beilage zu Nr. 30 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“  
**Autor:** Brassel, Johannes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur zweiten freiwilligen kantonalen Schulsynode

in Mels, den 7. August 1899.

Am Flussesufer sass ich träumend,  
Den Blick auf seinen Grund gewandt,  
Und sah die Flut der Wellen schäumend  
Hineilen über Kies und Sand.

Sah, wie's — vom Wassersturz gehoben —  
Die glatten Steine in der Bucht,  
Bald schiebend und bald selbst geschoben,  
Fortriss in willenloser Flucht.

Hier lagen kleine, dort die grossen,  
Der letzten Hochflut neu entstammt,  
Doch beide, gleich in ihren Losen:  
Zur Ohnmacht waren sie verdammt.

Der Strom, ein Ganzes, schafft im Flusse  
Für seine Fahrt sich freie Bahn,  
Er zeigt, was im Zusammenschlusse  
Der Schwächste Grosses leisten kann.

Nur drüben an dem Felsenborde,  
Da bricht die Welle ihre Wut,  
Und ihre tosenden Akkorde  
Ersterben in der eignen Flut.

S'ist Nagelfluh, aus bunten Steinen  
Gebaut, die einst in alter Zeit  
Auch in Geröllen, grob und feinen,  
Dem Untergange schien geweiht.

Da hob die Kraft der Mutter Erde  
Sie aus dem Sumpfe hoch ans Licht,  
Und kittet' auf ein neues «Werde»  
Ein Band um sie, das nimmer bricht.

Nun trotz der Felsenbrust den Stürmen,  
Was fruchtlos war, deckt sich mit Grün,  
Und hohe, heil'ge Wälder schirmen  
Der Kräfte neugestaltend Müh'n.

So sei auch uns der Tag beschieden,  
Da, festgefügt wie Stein an Stein,  
Ein jeder schafft in Sturm und Frieden  
Nur für des Ganzen Wohlgedeih'n!

Johannes Brassel.



## Ein Wort über Schulsynoden

und über

### Die bezügl. Bestrebungen der st. gallischen Lehrerschaft.

Die unbefriedigende Stellung der Lehrerschaft in Fragen der Schulleitung und die damit zusammenhängende Forderung der Lehrer nach einer *gesetzlich anerkannten Synode* ist in Konferenzen und in den Tagesblättern schon öfters zur Sprache gekommen. Die Lehrerschaft steht heute mit nahezu voller Einstimmigkeit für die Forderung einer Synode ein. In den Tagesblättern dagegen werden die Bestrebungen hiefür verschieden beurteilt. Einige anerkennen die Berechtigung der Forderung, andere sprechen kühl davon und glauben, der Gesamtheit erwachsen aus dem Institute absolut keine Vorteile, und sie habe daher auch kein Interesse an der Schaffung desselben. Wieder andere sehen in der Schaffung einer gesetzlich anerkannten Lehrersynode geradezu die Privilegierung eines Standes. Zu guter Letzt gibt es noch solche, die mit bitterem Spott die Bestrebungen der Lehrerschaft höhnen und jene Lehrer verdächtigen, die für die Sache der Lehrerschaft besonders eintreten.

Wir verstehen ganz wohl, dass man in guten Treuen über die Notwendigkeit, Bedeutung und Organisation einer Schulsynode ungleicher Ansicht sein kann. Wir werden einen Gegner niemals scheel ansehen, so lange der Kampf der Sache und Prinzipien und nicht Persönlichkeiten gilt, so lange er aus Überzeugung und nicht aus Oppositionssucht, mit freundlichem Sinn und ehrlichen Waffen, nicht aber mit Bitterkeit und abschätzigem, wegwerfendem Tone geführt wird. Der Umstand jedoch, dass die Lehrer mit ihrer Forderung nach einer Synode bald vornehm abgewiesen, bald ungerecht gescholten und verdächtigt werden, veranlasst uns, einmal klar und offen vor allem Volk (also nicht nur vor der Lehrerschaft allein) die Bestrebungen der Lehrerschaft zu beleuchten und klarzulegen:

1. Warum verlangt die st. gallische Lehrerschaft eine Synode?

2. Welche Aufgabe muss derselben im Dienste des gesamten st. gallischen Schulwesens zukommen?

Die *Stellung der Lehrerschaft* (der Gesamtheit wie des einzelnen) ist in unserem gegenwärtigen st. gallischen Schulorganismus keine befriedigende, keine billige und gerechte, und sie *muss* besser werden. Der Lehrer ist zu sehr bloss Angestellter, der von der Gemeinde gewählt und für seine Dienstleistungen meistens mehr oder minder schlecht bezahlt wird. Die Arbeit ist ihm vom Staate zugewiesen und wird auch von diesem inspiziert. Der Lehrer selbst als Fachmann hat nicht mitzureden, weder in Fragen der Schulverwaltung, noch der Schuleinrichtungen; er hat bloss seine Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen und zu schweigen. Er ist eben nur Angestellter. Wir wissen ganz wohl, dass manche Schulbehörde im Kanton in dieser Beziehung anders denkt und handelt, und wir anerkennen und verdanken diesen freundlichen Sinn und klaren Blick für das Interesse der Schule, wo er sich geltend macht. Deswegen bleibt aber doch die Tatsache bestehen, dass die dormalige Organisation unseres Schulwesens dem Lehrer die ihm als Fachmann im Schulwesen zukommenden naturgemässen Rechte nicht nur nicht *gibt*, sondern sogar *verhindert*, dass sie ihm gegeben werden können. Bei andern Berufskreisen (Ge-

werbe, Landwirtschaft etc.) werden bei wichtigen Gesetzesreformen *Beratungskörperschaften* einberufen, denen man die aktuellen Fragen zur Besprechung vorlegt, und deren Ansichten, Wünsche und Räte man entgegennimmt. — Im *Militärwesen* z. B. sind Militärpersonen die entscheidenden Instanzen — und sind etwa die Mitglieder des Sanitätsrates Pfarrer oder Architekten? — Im neuen Zivilprozessgesetz wollte man einen wesentlichen Fortschritt dadurch erzielen, dass in der Rechtsprechung die Fachleute mehr einbezogen werden sollten. Und in *kirchlichen Dingen* — sind nicht die Geistlichen berechtigt, in entscheidender Weise mitzusprechen und mitzustimmen?

Ist es angesichts dieser Tatsachen so erstaunlich, wenn die Lehrer verlangen, dass der Lehrerstand, d. h. die für die Schule herangebildeten Männer, in Sachen des Schulwesens mit einer entscheidenden Stimme haben im Gemeinde- und Bezirksschulrat, wie im Erziehungsrat? Wir verlangen für unsern Stand und unsere Sache damit kaum etwas anderes, als was man im Prinzip und in der Praxis keinem andern Stande verweigert und gar nicht zu verweigern gedenkt!

Woher kommt man zu dem Misstrauen oder Mangel an Vertrauen gegenüber dem Lehrstande, dass man ihn so behandelt?

Glaubt man vielleicht, die Lehrerschaft habe keine Interessen im Schulwesen zu vertreten, und unsere Forderungen nach einer Synode seien bloss Gelüste nach Ehre und Ansehen? Wer so denkt, sagt damit: „Das Schulwesen entwickelt sich am besten, wenn es unter dem ausschliesslichen Einfluss der Politik steht“; der bekennt damit, dass er nicht orientirt ist über die obersten und massgebendsten Prinzipien, die der Schule in Bezug auf Verwaltung und Einrichtung zu grunde liegen. Glaubt man, es mangle den Lehrern an Bildung, um die Interessen der Schule mit Takt zu vertreten und zu beleuchten? Wer so denkt, der wird offen zugeben, dass wenn dem so wäre, solche Leute auch nicht fähig seien, Schule zu halten, und dass es unthunlich ist, ihnen das Heiligste und Beste — unsere Kinder — sieben und mehr Jahre zur Erziehung und Belehrung anzuvertrauen!

Glaubt man, dass durch richtige Vertretung der Schulinteressen durch die Lehrerschaft sich die Kosten für das Schulwesen bedeutend vermehren würden? Die Lehrerschaft wird zufrieden sein, wenn der Staat der Synode dieselbe Unterstützung zu teil werden lässt, die er bis anhin der Kantonal-konferenz gewährte.

Glaubt man vielleicht, dass das jetzige Institut der *Bezirks- und Kantonal-konferenzen* die Synode ersetze und den Interessen der Schule genügend diene? Nach dem Schulgesetz von anno 1862 sollen die Lehrerkonferenzen (Bezirks- und Spezialkonferenzen) hauptsächlich zur praktischen Fortbildung der Lehrer dienen, und daneben wird „zur freien Besprechung des Schulwesens“ noch eine sogenannte Kantonal-konferenz angeordnet. Nun ist es vollständig richtig, dass die Konferenzen zur Fortbildung der Lehrer wesentlich beitragen und ein wichtiges Moment sind zur Hebung des Schulwesens; aber ihre Verhandlungen und Beschlüsse haben eben aus dem Grunde, weil die Lehrerschaft von der Verwaltung sowohl, als von der pädagogischen Leitung ferngehalten wird, nicht den wünschenswerten Einfluss. Auch das Beste, was sie anstreben, kann damit abgewiesen werden, dass man sagt, es seien „Privatansichten“, „Wünsche einer Minderheit“, „Träumereien unruhiger Köpfe“, „Gelüste einiger Unzufriedener“.....

Bei der *Einrichtung einer Lehrersynode* aber weiss der Staat, ob er es mit einer wirklichen Mehrheit des Lehrerstandes zu tun hat oder nicht. Es kann weit seltener vorkommen, dass die Beschlüsse einer Synodalversammlung von einer folgenden bekämpft und eventuell umgestürzt werden, wie das beim jetzigen System einer Kantonal-konferenz (Abgeordnete der 15 Bezirkskonferenzen) möglich war, deren Bestand von einer Tagung zur andern stark wechseln kann.

Allerdings können bei einer einheitlichen Kundgebung durch die Synode die Wünsche der Lehrerschaft nicht so leicht bei Seite geschoben werden.

Es darf nicht verschwiegen werden, dass die jetzige *Konferenzorganisation* die Sonderbestrebungen der einzelnen Kreise beförderte. Sie erweckt nicht jene allgemeine, gemeinsame Fortbildung, aus welcher allein auch die einheitliche Gestaltung des Schullebens hervorgeht. Daher rührte es, dass (bis zur Schaffung der Prosynode durch die Lehrerschaft) unter den eingegebenen Wünschen der verschiedenen Bezirkskonferenzen eine bedeutende Zerfahrenheit herrschte. Dieselbe wurzelte indes mehr in der ungünstigen Organisation des Konferenzwesens, als in der Lehrerschaft selbst, und jene Herren, die einfach behaupteten, „die Lehrer sind eine zerfahrene Gesellschaft und dürfen ihrer Meinungsverschiedenheiten halber keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung des Schulwesens haben,“ jene Herren haben selbst geholfen, diese fehlerhafte Organisation zu begründen und festzuhalten, die diesen krankhaften Zustand erzeugen musste. Wir bestreiten durchaus nicht, dass das jetzige Konferenzwesen Sonderinteressen und -Bestrebungen teilweise gefördert oder doch zum wenigsten den Blick zu wenig auf die einheitliche Gestaltung des Schulwesens gerichtet habe, weisen aber auch auf die Quelle dieser Erscheinung hin. Die Lehrerschaft hat selbst den Mangel eines Gesamtbewusstseins im Schulwesen gefühlt und bedauert. Sie hat auch die krankhafte Stelle in der Organisation erkannt. Die Lehrer aus allen Teilen des Landes sind daher vorläufig zu einer *freiwilligen Synode* zusammengetreten. Freiwillige Konferenzen aber erreichen den Zweck nicht ganz, da sie eben freiwillig sind, in laxen Zeiten nur nachlässig besucht werden können, indem sie keines höheren Schutzes, keiner gesetzlichen Existenz und keines durchgreifenden Vertrauens in ihre Bedeutung und Wirksamkeit sich erfreuen. Darum wünschen die Lehrer vom Staate, dass er in seinem eigensten Interesse mithilfe, die berührten Übelstände zu beseitigen, dadurch, dass er die *Lehrersynode* einfügt in den Organismus des Schulwesens und ihr damit *gesetzliche Rechte und Pflichten* zuerkennt.

Der Staat hielt sich berechtigt, die Verbindung derjenigen Bürger zu Konferenzen zu organisiren, denen die Jugend-erziehung anvertraut ist, damit kein Lehrer des Volkes in der Abgeschlossenheit seine besten Kräfte einbüsse, nutzlos werde oder gar als Sonderling der Bequemlichkeit und Selbstsucht sich hingeebe, sondern vielmehr ein jeder im Vereine aller sich geistig erfrische, die Gesinnung veredle, im Hinblick auf die vereinigten Kräfte sich ermutige und durch eine vielseitigere, gründlichere Auffassung der Schulaufgaben immer mehr für seinen Beruf begeistert werde. *Dem demokratischen Staate*, welcher die persönliche Freiheit eines jeden sichern und doch den Willen aller für einen gemeinschaftlichen, wirtschaftlichen oder sittlichen Lebenszweck vereinigen soll, muss es aber klar sein, dass er 1. in seinen Bildungsanstalten — unbeschadet der freien Geistesentwicklung — die grundsätzliche Übereinstimmung in allen Erziehungsbestrebungen zu fördern habe; 2. dass die übereinstimmende Wirkung der Schulen allermeist durch die Überein-



Rechte an der Schulleitung vorzuenthalten. Es handelt sich, wie aus dem Angeführten einleuchtend ist, durchaus nicht um persönliche Gelüste eines Standes, sondern einzig und allein um das, was für die Volksschule am heilsamsten ist. Wir haben nachgewiesen, dass die gegenwärtige Organisation bedeutende Mängel an sich trägt, Mängel, die einer gesunden Entwicklung des Schulwesens schädlich und hinderlich sind. Es kann daher der st. gallischen Lehrerschaft nur zur Ehre gereichen, wenn sie wohlbegründete Vorschläge zur Besserung der Zustände bringt. — Die Forderung einer Lehrersynode ist eine durchaus berechnete und würdige. Die Lehrerschaft erklärt damit nur, und zwar mit nahezu voller Einmütigkeit:

I. Es ist der Lehrerschaft nicht derjenige Einfluss auf die Leitung des Schulwesens eingeräumt, welcher ihr als fachmännische und sachverständige Körperschaft im Interesse der Schule zukommen muss.

II. Die Lehrerschaft wünscht daher die Synodaleinrichtung, d. h. die Organisation der gesamten st. gallischen Lehrerschaft zu einer einheitlichen Genossenschaft, welche die Pflicht, aber auch das gesetzlich anerkannte Recht hat, in den Fragen der Schulverwaltung und Schuleinrichtung in allen Instanzen mitzusprechen und mitzustimmen.

Aus diesem Grunde hat sie sich vorläufig zu einer freien Synode vereinigt und an ihrer ersten Versammlung in St. Gallen, am 2. Aug. 1897 folgende *Resolution* gefasst: „Der hohe Erziehungsrat ist zu ersuchen, die einleitenden Massregeln zur Revision des Art. 60 des Erziehungsgesetzes und der Art. 88 bis 94 der kantonalen Schulordnung über die Kantonalkonferenz zu treffen.“

In seiner Sitzung vom 12. Juli 1899 fasste der *Erziehungsrat* folgenden, von der Lehrerschaft freudig aufgenommenen *Beschluss*: Das Begehren der Lehrerschaft, die in Art. 60 des Erziehungsgesetzes vorgesehene kantonale Lehrerkonferenz, an welcher nur die je 3—5 Delegierten der 15 Bezirkskonferenzen Stimmrecht und Anspruch auf Vergütung der Reisespesen haben, durch eine allgemeine Lehrersynode nach dem Vorgange der Kantone Zürich und Thurgau zu ersetzen und dieser neuen Körperschaft u. a. das Recht der Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates zu verleihen, findet folgende prinzipielle Lösung:

Es soll durch ein *Spezialgesetz* eine *Lehrersynode* mit möglichst ausgedehntem *Begutachtungsrecht* mit Bezug auf Lehrpläne, Lehrmittel u. s. w. und der Kompetenz, Vertrauensmänner zu ernennen, die von den Erziehungsbehörden als Experten eventuell auch zu ihren Beratungen beigezogen werden sollen, geschaffen werden.

Das Recht der Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates dagegen kann *bis auf weiteres* dieser Synode nicht übertragen werden, weil hiedurch der Erziehungsrat in eine ganz andere staatsrechtliche Stellung (wie im Kanton Zürich) gerückt und zu diesem Zwecke eine ganze Reihe von Artikeln des Erziehungsgesetzes, sowie auch des Gesetzes über Errichtung einer Kantonsschule und eines Lehrerseminars revidiert werden müssten. Dass eine soweit gehende Gesetzesänderung Aussicht auf Erfolg hätte, kann der Erziehungsrat nicht glauben, wohl aber, dass damit im Gegenteil auch die Errichtung einer Lehrersynode ernstlich gefährdet würde.“

Das freundliche Entgegenkommen, das in diesem Beschlusse des Erziehungsrates gegenüber dem langjährigen Begehren der Lehrerschaft in Bezug auf Schaffung einer allgemeinen kantonalen Lehrersynode sich kundgibt, hat nicht verfehlt, in allen

Lehrerkreisen eine freudige Stimmung wachzurufen. Das gibt uns auch ein festeres Vertrauen in die Erreichung des weitern Zieles unserer Bestrebungen: einer angemessenen Vertretung des Lehrerstandes in den Schulbehörden. So lange uns dieses wichtige Recht nicht gesetzlich zuerkannt ist, können wir uns nicht zufrieden geben, und gilt es, hier mit Energie, aber auch mit Ruhe, weiter zu arbeiten. Wir verkennen die Schwierigkeiten durchaus nicht, die einer raschen Erfüllung dieses Postulates entgegenstehen. Heute aber leben wir der festen Überzeugung, dass es nun gerade dem vereinten, freundlichen Zusammenwirken des Erziehungsrates und der neu geschaffenen Lehrersynode gelingen wird, jene Schwierigkeiten zu überwinden, so dass in nicht allzu ferner Zeit auch die Lehrerschaft unseres Kantons sich desjenigen Einflusses auf den Gang und die Entwicklung der öffentlichen Erziehung erfreuen wird, der ihr von Rechtes wegen gebührt.

In diesem Sinne unterbreite ich der diesjährigen freiwilligen Lehrersynode in Mels folgende Anträge:

I. Die heutige st. gallische Lehrersynode sieht in der vom Erziehungsrat beschlossenen und durch ein Spezialgesetz zu organisierenden *allgemeinen kantonalen Lehrersynode* ein ausgezeichnetes Mittel zur Mitarbeit der gesamten Lehrerschaft am Werke der öffentlichen Erziehung und spricht der Behörde für diesen Beweis wohlwollenden Entgegenkommens gegenüber langjährigen Wünschen der Lehrerschaft ihre dankbare Anerkennung aus.

II. In Bezug auf die *Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden* erklärt sie sich mit den ihr zugesicherten, durch die Synode zu treffenden Wahlen von Vertrauensmännern zur Mitwirkung bei der Beratung pädagogischer und schulorganisatorischer Fragen im Sinne des erziehungsräthlichen Beschlusses einverstanden, ohne dass sie jedoch deshalb ihr Streben nach gesetzlicher Zuerkennung des Vertretungsrechtes zum Opfer bringt. Sie beauftragt vielmehr den Vorstand der Synode, s. Z. bei der Revision der bezüglichen Gesetzesbestimmungen die nötigen Schritte zu tun, um eine gesetzliche Basis für die der Lehrerschaft auch in dieser Hinsicht zukommenden Rechte zu sichern.

Zum Schlusse möchte ich an das *Solidaritätsgefühl aller Kollegen* appellieren und zu recht *zahlreicher Teilnahme an der freiwilligen Synode in Mels* einladen.

Thal, im Juli 1899.

S. Walt.

Ein Wort unseres verehrten sel. Seminardirektors S. Zuberbühler.

(Gest. 15. Oktober 1868.)

Wenn es jedem Gliede des Lehrerstandes Ernst ist um eigene Förderung der Bildung und um kräftige Entwicklung der Jugend, um Hebung der Amtsbrüder und des gesamten Standes, dann wird und muss unsere Vereinigung eine pädagogische Macht werden, die auch in den Regionen, wo Anregung wohltäte, gefühlt und gespürt wird. Ein tüchtiger Lehrer, der die Zeit und die immer weitergehenden Forderungen der Gegenwart versteht, strebt keine *Sonderinteressen* an, oder er fördert diese nur, um die allgemeinen zu unterstützen. Die Schule ist nur *eine*, die Volksbildung, der wir alle leben sollen, ist nur *eine*: daher sollte auch der Träger der Schule, der Lehrerstand, bei aller Verschiedenheit der Individualität *nur einer sein*. „Schliess an ein Ganzes dich an!“ ruft Diesterweg. Darum trage jeder nach Massgabe seiner Erfahrungen, seiner errungenen Bildung, seiner Stellung das seinige aufrichtig und wohlwollend in seinem und im Interesse aller zur Belegung unseres Vereines bei. Geschieht dies — *und wir wollen es tun* — so wird derselbe zum geistigen Mittelpunkt für uns alle!

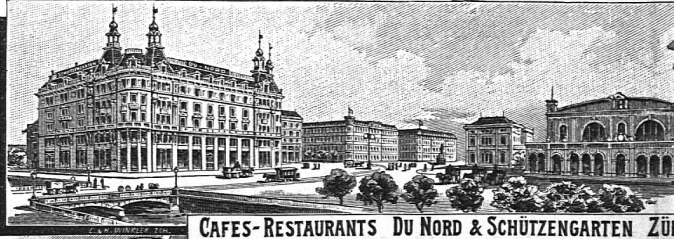
(Konferenzvortrag, gehalten in St. Gallen am 5. März 1864.)



# I.I. REHBACH Bleistift - Fabrik

REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821.

**Vorzügliche Zeichenbleistifte:**  
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-  
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10.-  
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15.-



CAFES-RESTAURANTS DU NORD & SCHÜTZENGARTEN ZÜRICH



vis-à-vis dem Hauptbahnhofe.  
 Prachtvolle geräumige Gesellschaftssäle.  
 Schöne Terrassen. [O V 366]  
 Anerkannt vorzügliche Küche  
 bei bescheidenen Preisen.  
 Spezialität in nur reingehaltenen Weinen.

**Feinstes Uto-Bier vom Fass.**  
 Telephon, Post und Telegraph in unmittelbarer Nähe.

**Für die Schulen speziell ermässigte Preise.**

Suppen mit Teigwaren-Einlagen sind vorzüglich und sehr beliebt. Man kocht dieselben mit etwas Fett in schwachem Salzwasser, tut etwas von

## MAGGI'S

**Suppenwürze hinzu und eine köstliche Suppe ist fertig.** Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 418]

Original-Fläschchen von 50 Rp. diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1. 50 zu 90 Rp. mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

**Paul Vorbrodt** liefert billig und gut  
 Zürich **Schulhefte** und sämtliche **Schulmaterialien.**  
 ob. Kirchgasse 21 Preisliste gratis zu Diensten. [O V 831]

**„Autographie“**  
 von ges. erl. Liedern, Zirkularen etc.  
 besorgt sauber u. billig  
**G Siegenthaler, Lehrer, Arbon.**  
 [O V 498] [O F 6722]

## Schulwandtafeln

von **Lindenholz** mit **Schiefer-Imitation**  
 [O V 6] **Diplom I. Klasse Zürich 1894.**

Renoviren alter Tafeln.

**Weisse Wandtafeln** zu Zeichnungs- und Demonstrationszwecken.

**Freiscourant franko.**

Gemeindestr. 21 **O. Zuppinger,** Zürich V

**Adelrich Benziger & Cie.**  
 in **Einsiedeln**  
 empfehlen sich für Anfertigung [OV697] von  
 = **Vereinsfahnen.** =  
 Grösstmögliche Garantie.  
 Photographien u. Zeichnungen  
 nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.  
 — **EIGENE Stickerel-Ateliers.** —

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

## Bleistiftfabrik

von

# L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfeilt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **„Koh-i-Noor“** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte**, für **Primar-, Sekundar-** und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

**Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von L. & C. HARDTMUTH**

auf Lager.

Schweizerische Landesausstellung Genf 1896  
 Höchste Auszeichnung für Vereinsfahnen.

**FRÄFEL & Cie**  
 liefern  
**St-GALLEN**  
 gestickte Vereinsfahnen  
 vorteilhaft

K(1700G) Zeichnungs- und Stickerel-Ateliers im Hause. [OV 167]

## Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509  
 52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Best ausgestattetes  
 Lager von

Pianos, Flügeln

und

Harmoniums.

Miete, Abzahlung,  
 Tausch, Reparaturen.

Billigste Bedienung!

[O V 255]



## Schweizer. Lehrmittelanstalt

Fraumünsterstr. 14 Zürich neben d. Hauptpost

Tabellen für den **Anschauungsunterricht**, **Wandkarten**, **Globen**, **Wandtafeln**, **Anatomische Modelle**, **Zeichnungsutensilien** etc. etc. [O V 289]

**Kataloge gratis!**



## HELVETIA-Nähmaschinen

die besten, praktischsten und billigsten.

Schweizerische Nähmaschinen-Fabrik Luzern.  
 — **Bevorzugen Sie die einheimische Industrie!** —  
 Überall tüchtige Vertreter gesucht. [O V 222]

## Neu! Für Raucher Neu!

(Zag.B 301)

empfiehlt sich:

[O V 336]

## FLOR DE INGLAN

eine Cigarre, welche, mit gerbstoffhaltigen Mitteln präparirt, kaum mehr Gefahr bietet zu Nikotin-Vergiftung.

Franko per 100 Stück Fr. 10.— } grosses Format  
 „ „ 50 „ „ 5.50 }  
 „ „ 100 „ „ 8.— } kleines Format

Cigarrenhandlungen **Hermann Kiefer, Basel.**